

## **Schriftliche Stellungnahme**

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 19. April 2021  
um 14:30 Uhr zum

a) Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge  
ermöglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen - BT-Drucksache 19/15232

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris  
Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformieren - BT-Drucksache 19/24691

c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr  
Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige  
anpassen - BT-Drucksache 19/17133

**siehe Anlage**



Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Referat Selbstständige

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bundesvorstand

Postanschrift:  
ver.di Bundesvorstand  
10112 Berlin

Telefon: 030 / 6956 - 0

Durchwahl: - 1411

Fax: -3646

[selbststaendige@verdi.de](mailto:selbststaendige@verdi.de)

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

## Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zu den Anträgen

- **der FDP-Fraktion: „Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge ermöglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen (19/15232)**
- **der Fraktion Die Linke: „Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformieren (19/24691)**
- **der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen“ (19/17133)**

Datum 15. April 2021  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen vm

Die zu deutlich unterschiedlichen Zeiten formulierten Anträge der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich mit verschiedenen Fragen der sozialen Absicherung von Selbstständigen auseinander. Die Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung steht unter der Überschrift "Arbeitslosenversicherung für Selbstständige".

Ich erlaube mir deshalb, den Schwerpunkt auf das in allen drei Anträgen angesprochene Thema der „Arbeitslosenversicherung für Selbstständige“ zu legen – nicht zuletzt aus Gründen der Aktualität und Dringlichkeit. Denn: Im zurückliegenden Jahr bekamen zahlreiche Selbstständige das Fehlen eines adäquaten Sicherungsnetzes bei (in diesem Fall nicht individuell zu beeinflussenden) Wegbrechen von Einkommen aus ihrer Tätigkeit bitter zu spüren: Vielen blieb der Zugang zu Hilfsprogrammen versperrt. Der Verweis auf die Grundsicherung, der allein Solo-Selbstständigen als einzige Alternative genannt wurde, wird von ihnen als Geringschätzung ihrer Arbeitsform empfunden – ebenso, dass sie nicht als Individuum wertgeschätzt werden, sondern auf die möglichen Einkommen ihrer Lebenspartner\*innen im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft verwiesen werden.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, tritt in Sachen Arbeitslosenversicherung bereits seit der Verabschiedung des „Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am

Arbeitsmarkt“ im Oktober 2010, das am 1.1.2011 in Kraft trat, für eine deutliche Nachbesserung der damit stark veränderten Rahmenbedingungen zur Pflichtversicherung auf Antrag ein. Wurde doch diese von vielen Selbstständigen als Misstrauensbeweis der damals regierungsverantwortlichen schwarz-gelben Koalition gewertet, Selbstständige könnten sich zu Lasten der Versichertengemeinschaft der „sozialen Hängematte“ bedienen, indem sie Zeiten möglicherweise selbst gewählter Erwerbslosigkeit durch Leistungsbezug zu überbrücken versuchten. Dass dies in der Realität nicht greift, belegt der IAB-Kurzbericht 112/2020: *„Der Leistungsbezug von freiwillig versicherten Selbstständigen war Gegenstand der Studie von Jahn und Springer (2013), die zeigt, dass nur wenige Selbstständige die Versicherung nutzen, um Auftragslücken zu überbrücken.“*

Um die Pflichtversicherung auf Antrag wieder zu einem innovativen sozialpolitischen Instrument zu machen, als die sie einmal konzipiert wurde, und flexible Statusübergänge in einer Arbeitswelt mit zunehmend hybriden Erwerbsverläufen zu erleichtern, fordert(e) etwa die gewählte ehrenamtliche Bundeskommission Selbstständige der ver.di, die Pflichtversicherung auf Antrag so auszugestalten, *„dass Beiträge und daraus folgende Leistungen sich wie bei Arbeitnehmer\*innen am realen Erwerbseinkommen bemessen, dass der Ausschluss nach zweimaliger Inanspruchnahme abgeschafft wird, dass die Versicherung offen ist für alle – auch langjährig Selbstständige und Einsteiger\*innen ohne Vorversicherung.“*

Einige dieser Forderungen werden in den zur Rede stehenden Anträgen der Fraktionen aufgegriffen, andere fehlen oder sind weitergehender. Im Einzelnen:

Bündnis90/Die Grünen schlagen eine Verlängerung des Zeitkorridors zum Zugang zum System von drei auf sechs Monate für Gründer\*innen vor. Laut IAB-Kurzbericht 11/2020 haben die Versicherung im Rahmen der dreimonatigen Frist *„24 Prozent der Nichtversicherten versäumt oder finden sie zu kurz ... obwohl sie sich gerne versichert hätten“*. Bei weitgehendem Fortbestehen der bisherigen Rahmenbedingungen spricht aus Sicht der ver.di nichts gegen eine Verlängerung dieser Frist, im Gegenteil: sie sollte komplett entfallen, da sie den Kreis der zu versichernden Personen – die ja so oder so auch bei der Antragsversicherung erst einmal Leistungsansprüche erwerben müssten – auf zuvor abhängig Beschäftigte beschränkt. Eine Beschränkung beruht auch hier wohl allein auf der falschen Annahme von Missbrauchsmöglichkeiten, sachliche Gründe dafür sind nicht ersichtlich.

Stark zu befürworten ist die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken, den Beitrag und die Leistungen wie bei der Pflichtversicherung am realen Einkommen zu bemessen. Die Kombination eines fiktiv pauschalierten Arbeitsentgelts mit vier Qualifikationsgruppen als Grundlage der Leistungshöhe ist weder sachgerecht noch unbürokratisch. Sie erzeugt Fehlanreize und Gerechtigkeitslücken.

Alle Antragsteller wollen – mit unterschiedlicher Verbindlichkeit – den Zugang zum System für weitere Personen öffnen. Auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft setzt auf die Öffnung des Zugangs auch für langjährig selbstständig Erwerbstätige, der diesen auch den Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung ermöglicht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Gruppe, die ja eben bewiesen hat, dass sie eine tragfähige Selbstständigkeit aufgebaut hat, der Zugang verwehrt wird. Schließlich bestünde auch für

diese Versicherten die Vorbedingung über Anwartschaftszeiten erst einen Leistungsanspruch zu erwerben. Soweit – wie das etwa der IAB-Bericht 26/2013 andeutet – ein Leistungsmisbrauch derart vermutet wird, dass Versicherte die Leistung nutzen könnten, *"abgesichert in den (vorzeitigen) Ruhestand überzugehen"*, müsste der Gesetzgeber hier gegebenenfalls entsprechende Limitierungen des Zugangs vornehmen, sollte aber den Zugang bereits selbstständig Erwerbstätiger nicht grundsätzlich beschränken.

Die Fraktion der Linken drängt darauf, eine finanzielle Überlastung der Selbständigen durch die Beitragstragung etwa durch Beteiligung der Auftraggeber an den Kosten der Versicherung zu vermeiden: Hierzu heißt es in dem bereits erwähnten Forderungspapier der ver.di zur sozialen Sicherung: *„Eine soziale Sicherung für alle, die diesen Namen verdient, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Das betrifft insbesondere ihre Finanzierung, an der sich alle in der BRD wertschöpfenden Unternehmen beteiligen müssen.“*

Die Forderung der Fraktion Die Linke, alle Selbständigen obligatorisch in den Schutz der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, geht über die Absichten der übrigen Anträge dieser Anhörung hinaus. – Dieser Vorschlag wurde und wird – auch unter dem Eindruck der aktuellen Erfahrungen der massiven pandemiebedingten Einschränkung ihrer Berufstätigkeit – (auch) unter den ver.di-Selbständigen lebhaft diskutiert und von vielen als Priorität gesehen. Denn: Während für die allermeisten abhängig Beschäftigten über die Pflicht-Arbeitslosenversicherung eine gewisse finanzielle Absicherung besteht, haben Selbstständige regelmäßig keinen dem Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld mindestens vergleichbaren Schutz und geraten vielfach in existenzbedrohende Lebenslagen. Dass ein entsprechender Umbau des Sozialsystems denkbar und möglich ist, haben zum Beispiel Professor Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und sein Kollege Paul Schoukens, Professor für Sozialversicherungsrecht, in ihrem Diskussionspapier *„Unemployment insurance for the self-employed: a way forward post-corona“* vorgelegt. Darin kommen sie zu dem Schluss, *„dass die Arbeitslosenversicherung aus mehreren Perspektiven auch jenseits der Standardlohnempfänger das Potenzial aufweist, zu einer nachhaltigen, produktiven und sozial abgesicherten Arbeitsmarktentwicklung beizutragen.“* Dabei setzen sie auf eine Pflichtversicherung der Selbständigen, deren Regelungen entsprechend den spezifischen Bedürfnissen dieser Erwerbstätigen-gruppe anzupassen seien, da ein freiwilliges System einen umfassenden Schutz nicht gewährleisten könne.

Wie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft sowie die Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis90/Die Grünen sprechen sich Weber und Schoukens für einkommensabhängige Beiträge aus und konkretisieren: *„Insbesondere das laufende Nettoeinkommen könnte pragmatisch aus den laufenden Einnahmen und den pauschalen Abzügen auf der Basis von Pauschalbeträgen, individualisiert durch festgelegte Steuererklärungen und erwartete größere Veränderungen, angenähert werden. Feste Beiträge, die nicht viel mit dem tatsächlichen Einkommen zu tun haben, sind besser zu vermeiden.“*

Im Folgenden soll kurz zu ausgewählten weiteren Themen aus den von Bündnis 90/Die Grünen und FDP vor der COVID-19-Krise eingebrachten Anträgen Stellung genommen werden.

### **Erwerbsstatusfragen**

In beiden Anträgen wird eine Änderung des Statusfeststellungsverfahrens durch einen „transparenteren, schnelleren und rechtssicheren“ (Bündnis 90/Die Grünen) Rahmen bzw. „durch klare gesetzliche Positivkriterien“ (FDP) formuliert.

Tatsächlich wurde bereits 2018 im Koalitionsvertrag zwischen Unionsparteien und Sozialdemokratie festgelegt: *„Das Statusfeststellungsverfahren wollen wir vereinfachen und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestalten“*. – Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft befürwortet das Grundanliegen, setzt sich darüber hinaus aber deutlich für eine widerspruchsfreie Ausgestaltung durch Synchronisation im Arbeits- und Sozialrecht ein – nicht zuletzt, um gegen die Scheinselbstständigkeit effektiv vorgehen zu können. Um das Verfahren tatsächlich transparent, schnell und rechtssicher zu gestalten, ist die Umkehr der Beweislast unverzichtbar – unabhängig davon, ob Positiv- oder Negativkriterien definiert werden: Dabei ist – und dies spricht gegen die im Raum stehende Diskussion um mögliche Prognoseentscheidungen – auf das jeweilige Auftragsverhältnis abzielen. Bei der Gestaltung entsprechender Kriterien wird – wie auch Bundesverfassungsgericht und Bundessozialgericht stets betonen – darauf zu achten sein, dass auch das System der sozialen Sicherung selbst schutzwürdig ist, da es den zentralen Bestandteil des Sozialstaatsversprechens bildet. Die Herausforderung, taugliche (Positiv- oder Negativ-)Kernkriterien zu definieren, deren Häufung tatsächlich auf eine typische Selbstständigkeit oder abhängige Beschäftigung schließen lässt, ist unter Wahrung dieses Grundsatzes anzugehen. – Der Idee beispielsweise, der Vergütungshöhe eine Indizienwirkung beizumessen (wie dies der FDP-Antrag nahelegt), hat das Bundessozialgericht bereits mehrfach eine klare Absage erteilen müssen.

### **Alterssicherung**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich in ihrem Antrag für die Einbeziehung bislang nicht über andere Systeme abgesicherter Selbstständiger in die gesetzliche Rentenversicherung – bei gleichzeitiger Prüfung der Möglichkeiten der Beteiligung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern an den Sozialversicherungsbeiträgen – ein.

Auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft fordert – nicht zuletzt angesichts zunehmend hybridisierter Erwerbsbiografien – den Aufbau ungebrochener Versicherungsbiografien aller Erwerbstätigen im Rahmen einer gesetzlichen Versicherung und unter Einbeziehung der Auftraggeber von Selbstständigen an den Kosten. Im Rahmen der DGB-Rentenkampagne formulierten die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft als entsprechende Zielvorstellung: *„Alle Erwerbstätigen beteiligen sich einkommensbezogen an einer solidarischen Altersvorsorge, die wechselnde Lebenslagen berücksichtigt und generationengerecht ist. Gerecht wäre es, wenn alle abgesichert wären und sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an einer solidarischen Altersvorsorge beteiligten.“*

*Die Beschränkung auf eine bloße Vorsorgepflicht – etwa durch Schaffung neuer Versorgungssysteme – lehnen wir ab.*“ Nur ein gemeinsames, umlagefinanziertes System

- schaffe einen solidarischen Ausgleich zwischen gut und weniger gut Verdienenden,
- erfordere weniger Bürokratie bei der Prüfung, ob alle vorsorgen,
- mache komplizierte Übergänge zwischen unterschiedlichen Systemen überflüssig,
- gewährleiste allen das umfassende Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung und
- sei nicht den Marktrisiken kapitalgedeckter Systeme ausgesetzt.

Damit wird deutlich, dass die dem Antrag der FDP-Fraktion zugrundeliegende Forderung nach „maximale(r) Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge für Selbstständige“ bei Ausschluss der obligatorischen Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft keine Unterstützung erfährt.

### **Krankenversicherung**

In der Frage der Beitragsberechnungsgrundlage bei der gesetzlichen Krankenversicherung, die von der FDP-Fraktion angesprochen wird, befürwortet die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft die Forderungen der FDP und geht insofern darüber hinaus, als dass sie nicht nur die Abschaffung des angenommenen Mindesteinkommens und eine Gleichstellung mit abhängig Beschäftigten fordert. Sie fordert darüber hinaus, auch bei den für die Beitragsberechnung herangezogenen Einkommensarten zu einer Gleichstellung zu kommen. Derzeit werden bei der Berechnung der Beiträge von abhängig Beschäftigten ausschließlich die Erwerbseinkommen herangezogen, bei freiwillig versicherten Selbstständigen jedoch sämtliche Einkommensarten verbeitragt.

Veronika Mirschel – ver.di, Referat Selbstständige